



Stadt Bad Wörishofen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

(durch Niederlegung in der Stadtverwaltung und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03. September 2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08. Oktober 2025 die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 S. GO zu dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.300.000 € erteilt.

III.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 GO i. V. m. § 1 Abs. 2 BekV und § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Bad Wörishofen durch Niederlegung in der Stadtverwaltung (Rathaus).

Eine Ausfertigung der Satzung und des Haushaltsplans liegen in der Stadtverwaltung (Rathaus), Bgm.-Ledermann-Str. 1, Zimmer Nr. 25 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Bad Wörishofen, 17.10.2025

(Siegel)

STADT BAD WÖRISHOFEN

gez.
Stefan Welzel
Erster Bürgermeister